

## Antrag

des NEOS-Landtagsklubs

betreffend:

### **digitaler Bauakt**

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

“Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass Bauanzeigen und Bauansuchen um Baubewilligung landesweit digital eingebracht und bearbeitet werden können, die digitale Bauakte gemäß § 29a Tiroler Bauordnung wirksam und einheitlich umgesetzt wird sowie in § 29a eine verpflichtende Vollständigkeitserklärung vorgesehen wird, wonach die einreichende Person binnen 14 Tagen über die Vollständigkeit der Einreichung zu verständigen ist.”

Zuweisungsvorschlag:

**Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten**

Begründung:

Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren ist ein zentraler Hebel für effizientere Abläufe, kürzere Verfahrensdauern und eine bürgerfreundliche Verwaltung. Gerade im Baubereich, der für Bürgerinnen, Gemeinden und Betriebe von hoher praktischer Bedeutung ist, bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden hinsichtlich digitaler Einreichmöglichkeiten und Bearbeitungsprozesse.

Mit § 29a der Tiroler Bauordnung wurde bereits die rechtliche Grundlage für die digitale Bauakte geschaffen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Möglichkeit nicht flächendeckend genutzt wird und in vielen Gemeinden Bauanzeigen und Bauansuchen weiterhin ausschließlich oder überwiegend analog abgewickelt werden. Dies führt zu Medienbrüchen, erhöhtem Verwaltungsaufwand, längeren Verfahrenszeiten und unnötigem Papierverbrauch.

Eine landesweit einheitliche, digitale Abwicklung von Bauverfahren würde nicht nur die Effizienz der Gemeindeverwaltungen steigern, sondern auch die Nachvollziehbarkeit und Transparenz für Antragstellerinnen und Antragsteller verbessern. Gleichzeitig leistet die konsequente Umsetzung der digitalen Bauakte einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Erreichung der Digitalisierungs- und Klimaziele des Landes Tirol.

Das Land Tirol ist gefordert, gemeinsam mit den Gemeinden die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die digitale Einreichung und Bearbeitung von Bauverfahren verbindlich zu ermöglichen und bestehende Unterschiede zwischen den Gemeinden abzubauen.

Darüber hinaus ist eine verbindliche und zeitnahe Vollständigkeitsprüfung ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche und effiziente Arbeitsweise der Bauwirtschaft. Für Planer:innen, Bauwerber:innen und ausführende Betriebe ist rasche Klarheit darüber, ob eine Einreichung vollständig ist, entscheidend für die weitere Projektplanung, Terminierung und Kostenkontrolle. Verzögerungen oder unklare Rückmeldungen

führen in der Praxis häufig zu Stillstand, Mehrfachabklärungen und vermeidbaren Mehrkosten. Eine gesetzlich verankerte Verpflichtung zur Verständigung über die Vollständigkeit der Einreichung binnen 14 Tagen schafft Planungssicherheit, reduziert Leerlaufzeiten und stärkt damit nicht nur die Effizienz der Verwaltung, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Bau- und Planungsbetriebe.

Einbringerinnen / Einbringer:

Dipl.-Päd.in Birgit Obermüller MA BEd, Mag.a Susanna Riedlsperger

Innsbruck, am 28.01.2026